

**Auszug
aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis
der Volksbank Mittelhessen (Kapitel 3+4)**

Stand: 01.04.2025

3 **Privatkonto**

3.1 **Kontoführung**

Produkt	EUR
Volksbank Basic	
Grundpreis Kontoführung pro Monat	1,00 EUR
Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten	
Bei Kontoeröffnungen für Bestandskunden	bis 100 TEUR Einlage frei beziehungsweise nach individueller Vertragsvereinbarung Minus 0,0% p.a.
Bei Kontoeröffnungen für Neukunden	bis 50 TEUR Einlage frei oberhalb 50 TEUR Einlage Minus 0,0% p.a.
• zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
o Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung	
▪ am Schalter	2,00 EUR
▪ am Geldautomaten	1,00 EUR
o Überweisung¹	
▪ Ausführung	
▪ beleghaft	2,00 EUR
▪ beleglos ²	
– VR-OnlineBanking	0,20 EUR
– als Echtzeit-Überweisung bis 31.12.2024	0,50 EUR
– als Echtzeit-Überweisung ab 01.01.2025	0,20 EUR
– SB-Terminal	0,20 EUR
– Datenfernübertragung	0,20 EUR
– Telefonbanking / telefonisch ohne Telefonbanking über Berater (Filiale)	2,00 EUR
▪ Gutschrift	0,20 EUR
o Dauerauftrag	
▪ Einrichtung, Änderung, Löschung von Daueraufträgen online / persönlich / telefonisch	0,00 EUR
▪ Ausführung von Dauerauftrag	0,20 EUR
▪ Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
▪ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
o Lastschrift	
▪ Einlösung	0,20 EUR
▪ Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,94 EUR
o Scheck	
▪ Einzug	2,00 EUR
▪ Einlösung	2,00 EUR
o Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr)	

¹ Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

² Sm@rt-TAN plus mittels TAN-Generator 0,00 EUR, SecureGo Plus (Auftragsfreigabe/ Push-TAN) 0,00 EUR, (Kosten Gerät einmalig: Sm@rtTAN plus Photo-Generator 27,95 EUR)

Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden) Dienstleistungspaket „Online“ <u>Paketpreis pro Monat</u> Für Kunden im Alter von 18 bis 27 Jahren [„Online (unter 28 Jahre)“] Monatliches Kontoführungsentgelt des Volksbank Basic entfällt. Für Kunden ab einem Alter von 28 Jahren - Bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstigen privaten Einkünften) von <u>mindestens</u> 500,00 EUR im Monat - Bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstigen privaten Einkünften) von <u>weniger</u> als 500,00 EUR im Monat <u>Das Dienstleistungspaket „Online“ umfasst:</u> - Kontoführung ausschließlich online per VR-OnlineBanking und/oder VR-BankingApp - Kontoauszüge ausschließlich im elektronischen Postfach - Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse oder beleghafte Buchungen wie Überweisungen und Einlösung von Schecks	0,00 EUR 0,00 EUR 4,00 EUR unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt monatlich 1 Buchung kostenfrei
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden) Dienstleistungspaket „Classic“ <u>Paketpreis pro Monat</u> <u>Das Dienstleistungspaket „Classic“ umfasst:</u> - Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich - Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach - Beleglose Überweisungen im VR-OnlineBanking und VR-BankingApp - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalter/an der Kasse	5,00 EUR unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt

und/oder beleg hafte Buchungen wie Überweisungen und Einlösung von Schecks	monatlich 10 Buchungen kostenfrei
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden)	
Dienstleistungspaket „Premium“	
<u>Paketpreis pro Monat</u>	14,00 EUR
<u>Das Dienstleistungspaket „Premium“ umfasst:</u>	
- Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich	unbegrenzt
- Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach	unbegrenzt
- Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen	unbegrenzt
- Beleg hafte Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften und Einlösung von Schecks	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse	unbegrenzt
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic U18“ abgeschlossen werden)	
Dienstleistungspaket „YoungBankingKonto“	
Monatliches Kontoführungsentgelt des Volksbank Basic entfällt.	
<u>Paketpreis pro Monat</u>	0,00 EUR
<u>Das Dienstleistungspaket „YoungBankingKonto“ umfasst:</u>	
- Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich	unbegrenzt
- Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach	unbegrenzt
- Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen	unbegrenzt
- Beleg hafte Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften und Einlösung von Schecks	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken	unbegrenzt
Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse	unbegrenzt
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	

3.2 Kontoauszug

- im Onlinebanking durch elektronisches Postfach ³	0,00 EUR
- durch Kontoauszugsdrucker ⁴	0,00 EUR
- durch Postzustellung pro Sendung zzgl. Porto aufgrund gesonderter Vereinbarung ⁵	2,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 26 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszügen auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁶ (zzgl. Porto) 2,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁷	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	Porto
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

OnlineBanking & Zugangsdaten

Nutzung OnlineBanking, VR Banking App	0,00 EUR
Erstmalige Bestellung Zugangsdaten (VR-NetKey und PIN)	0,00 EUR
Nachträgliche VR-Netkey Erstellung oder PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden	Portokosten

TAN- bzw. Sicherheitsverfahren

SecureGo plus App (Auftragsfreigabe / Push-TAN)	je Auftrag/TAN	0,00 EUR
TAN mittels TAN-Generator	je Auftrag/TAN	0,00 EUR
Sm@rt-TAN plus Photo Generator	pro Stück	27,95 EUR
E-Mail-Benachrichtigungsservice / Push-Benachrichtigung	je Nachricht	0,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Mittelhessen eG
Straße:	Schiffenberger Weg 110
PLZ/Ort:	35394 Gießen
Telefon:	0641 7005-0
Telefax:	0641 7005-891909
Internet:	www.vb-mittelhessen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁰

Amtsgericht Gießen, Gen.-Reg. Gießen 302

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Allerheiligen in Nordrhein-Westfalen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen, nach Ort des Geschäftsbetriebes:

Weitere Informationen zu unseren Filialen und Geldautomaten sowie Hinweise zu Öffnungszeiten der Filialen und SB-Bereiche (Geldautomaten und Kontoauszugdrucker usw.) sowie Informationen zur jeweiligen Ausstattung eines Standortes erhalten Sie über unsere Website unter: <https://www.vb-mittelhessen.de/filialen>

Fil. Nr.	Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
43	Annerod	Beratungen nach Terminvereinbarungen				
4	Assenheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
5	Aßlar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
79	Bad Laasphe	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
51	Bad Nauheim - Alicestr.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
49	Bad Nauheim - Bahnhofsallee	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
114	Brandoberndorf		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00			09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
71	Braunfels		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
85	Burgsolms	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
127	Cappel	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00
11	Dreihausen	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
38	Dutenhofen	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
13	Ebsdorf	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
70	Echzell	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
52	Ehringshausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
48	FB-Haagstr.	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00
50	Florstadt		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
77	Frankenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
22	Fronhausen	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
1	GI-Goethestr.	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00
9	GI-Schiffenberger Weg	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00
92	Großen-Buseck	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
14	Großen-Linden	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
23	Grünberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
78	Heerweg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
17	Holzheim					09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
21	Homburg/Ohm	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
81	Hungen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
3	Karben	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00

Fil. Nr.	Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
30	Kesselbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		0900 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
84	Kirchhain	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
29	Krofdorf-Gleiberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
15	Langgöns	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
82	Laubach				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
74	Lich	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
42	Löhnberg				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
69	Lohra	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
66	Lollar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
47	Mengerskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00				
26	Merlau	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
121	MR-Bahnhofstr.	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00
45	MR-Pilgrimstein	09:00 -16:00	09:00 -16:00	09:00 -16:00	09:00 -18:00	09:00 -16:00
142	Münchhausen		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
18	Niederwalgern	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
133	Niederweimar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
36	Ober-Rosbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
60	Pohlheim -Neue Mitte	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
113	Rechtenbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
91	Reiskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
16	Rockenberg				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
54	Schwalbach	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
137	Stadtlendorf	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
55	Staufenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
10	Steinbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
37	Steinfurth	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00				
140	Sterzhausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
102	Ulm		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
109	Villmar	09:00 - 12:00 14:00 -18:00				
128	Wehrda-Ort	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
104	Weilburg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
111	Weilmünster				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
2	Werdorf	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
86	Wetter	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
44	Wieseck	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
39	Wölfersheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
34	WZ- M.-Hensoldt-Str.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 1200 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Konto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,94 EUR
---	----------

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,94 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Konto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	2,00 EUR	1,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Bargeldauszahlungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Bargeldauszahlungen in anderen Zahlungssystemen (Debit-Mastercard/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Bargeldauszahlungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit-Mastercard/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit Mastercard Basiccard/Visa BasicCard (Debitkarte)	entfällt	2,95 EUR
zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁵ bei Bargeldauszahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte	- pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte	- pro Jahr bei Unterkonto ¹⁶	7,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁷		0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr		7,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte	- pro Jahr	0,00 EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte	- pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte	- pro Jahr bei Unterkonto ¹⁸	7,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁹		0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr		7,00 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte	Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge	
	- pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte	Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge	
	- pro Jahr bei Unterkonto ²⁰	7,00 EUR
- Ersatzkarte ²¹	Keine Neuabschlüsse	0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge	7,00 EUR
Abholung einer girocard (Debitkarte) in der Geschäftsstelle		5,00 EUR
Auslandseinsatz ²²		
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³	1,5 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR / max. 5,00 EUR	
Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden		Portokosten

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.1.2

goldene girocard MeinPlus (ehem. VR-BankCard Plus) (Debitkarte für Mitglieder)

- goldene girocard MeinPlus DirectDebit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- goldene girocard MeinPlus DirectDebit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto ²⁴	7,00 EUR
- Ersatzkarte ²⁵	0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	7,00 EUR

- goldene girocard MeinPlus V PAY – keine Ausgabe mehr ab dem 04.10.2023	-,- EUR
- goldene girocard MeinPlus V PAY – keine Ausgabe mehr ab dem 04.10.2023 ²⁶	-,- EUR
- Ersatzkarte ²⁷	-,- EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	-,- EUR

Abholung einer goldenen girocard MeinPlus (Debitkarte) in der Geschäftsstelle	5,00 EUR
---	----------

Auslandseinsatz²⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁹ 1,5 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR / max. 5,00 EUR

Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden	Portokosten
---	-------------

4.4.2

Mastercard – Ausgabe einer Kreditkarte – oder Visa – Ausgabe einer Debitkarte –

Hinweis zu Visa Karten: Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge

- Ersatzkarte ³⁰ inkl. Porto	0,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	5,81 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

- zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung per Kurier im Inland	27,74 EUR
- bei Versendung per Kurier im Ausland	57,56 EUR

- Auslandseinsatz ³¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³²	1,50 % vom Umsatz
---	-------------------

- Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	3,00 % mind. 5,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³³	0,00 EUR
- Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
- SMS-Benachrichtigungsservice pro SMS	0,15 EUR
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³⁴	0,00 EUR

²⁴ Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

²⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁶ Hinweis: Mit der girocard (Debitkarte) Ihres Hauptkontos erhalten Sie auch die Kontoauszüge für Ihr Unterkonto und können Bargeldauszahlungen am Geldautomaten vornehmen.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- Mastercard BasicCard	pro Jahr	14,90 EUR
- Visa BasicCard		
Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge	pro Jahr	14,90 EUR

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr	20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 1.999,99	20,00	20,00
EUR 2.000,00 – 2.999,99	15,00	15,00
EUR 3.000,00 – 3.999,99	10,00	10,00
EUR 4.000,00 – 4.999,99	5,00	5,00
EUR 5.000,00	0,00	0,00

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.

Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

Abrechnungszeitraum: ClassicCard (Kreditkarte): monatlich / DirectCard (Debitkarte): täglich

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge

- pro Jahr	20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr	70,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	70,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 3.499,99	70,00	70,00
EUR 3.500,00 – 4.999,99	45,00	45,00
EUR 5.000,00 – 6.499,99	30,00	30,00
EUR 6.500,00 – 7.999,99	15,00	15,00
EUR 8.000,00	0,00	0,00

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.

Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.5 ExclusivCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr	399,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	399,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr	39,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	39,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 4.999,99	39,00	39,00
EUR 5.000,00	0,00	0,00

Der Kartenpreis wird abhängig vom Kartenumsatz bis zu 100 % zurückerstattet.

Die Preisverringerung erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.7

BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr	99,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	99,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 9.999,99	99,00	99,00
EUR 10.000,00	49,00	49,00

Die Preisverringering erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.8

Kreditkarten und Debitkarten für Junge Erwachsene (Schüler, Auszubildende u. Studenten)

BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)	pro Jahr	0,00 EUR
- Zusatzkarte bei bestehender BasicCard	pro Jahr	14,90 EUR

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	pro Jahr	0,00 EUR
- Zusatzkarte bei bestehender Basic, oder ClassicCard	pro Jahr	20,00 EUR

GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	siehe 4.4.2.5
--	---------------

BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (VISA)		
(keine Neuabschlüsse, nur für bestehende Kartenverträge)	pro Jahr	0,00 EUR
- Zusatzkarte bei bestehender BasicCard (Ausgabe einer Kreditkarte)	pro Jahr	14,90 EUR

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Der Beginn der Annahmefrist für Überweisungen setzt voraus, dass die Abgabe vor oder während der Öffnungszeiten einer Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank erfolgt.
An Tagen, an denen eine Geschäftsstelle nicht geöffnet hat, beginnt die Annahmefrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungen am nächsten Geschäftstag.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung beleglos, beleghaft
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	per Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	bis 31.12.2024: 0,50 EUR ab 01.01.2025 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	bis 31.12.2024: 0,50 EUR ab 01.01.2025 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell zzgl. 15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet zusätzlich je nach Kontomodell 0,00 bis 2,00 EUR Buchungspostengebühr	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	15,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

³⁹ Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Beleglosen Verfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 3,00 EUR	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslands- pauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslands- pauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,94 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. FK)	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Eilverkehr EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank (auch Echtzeit-Überweisungen)	unbegrenzt	bis 31.12.2024: 0,00 EUR bis 0,50 EUR ab 01.01.2025 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	bis 31.12.2024: 0,00 EUR bis 0,50 EUR ab 01.01.2025 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (auch Echtzeit-Überweisungen)	unbegrenzt	bis 31.12.2024: 0,00 EUR bis 0,50 EUR ab 01.01.2025 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	bis 31.12.2024: 0,00 EUR bis 0,50 EUR ab 01.01.2025 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00€ max. 180,00€	0,15% vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungen sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Beleglosen Verfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle Staaten der EWR.**	bis zu EUR unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslands- pauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslands- pauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴¹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Beleglosen Verfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Konto-modell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Konto-modell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines beleghaften Auslands-Überweisungsauftrag 10,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,94 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Konto“).

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im ----- EUR
	bis zu EUR	EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 10,00 EUR max. 180,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen zzgl. eines durch die Hausbank festgelegten Auf- bzw. Abschlags bis maximal der doppelten Höhe der Referenzkursspannen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Volksbank Mittelhessen



www.vb-mittelhessen.de

Volksbank Mittelhessen eG

Schiffenberger Weg 110 • 35394 Gießen

Telefon 0641 7005-0

Telefax 0641 7005-891909

E-Mail info@vb-mittelhessen.de

⁴³ Stand 01.2021 Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.